

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/27



28.06.2024

## Inhalt

- **Bekanntmachung der Teilaufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.12.1996 für den Neubau der "Verbindungsstraße im Sanierungsgebiet „Völklinger Hütte“ zwischen der Autobahn A 620 (Wehrden) und der Landstraße I. Ordnung 136 (Karolinger Straße)“ auf dem Gebiet der Stadt Völklingen**
  
- **Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 04.07.2024**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)



**Bekanntmachung**  
**der Teilaufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.12.1996 für den Neubau**  
**der "Verbindungsstraße im Sanierungsgebiet „Völklinger Hütte“ zwischen der**  
**Autobahn A 620 (Wehrden) und der Landstraße I. Ordnung 136 (Karolinger Straße)“**  
**auf dem Gebiet der Stadt Völklingen**

Der Planfeststellungsbeschluss des damaligen Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) vom 16.12.1996, Az.: MUEV-B/5-32-89/96 Mr für den Neubau der Verbindungsstraße im Sanierungsgebiet "Völklinger Hütte" zwischen der Autobahn A 620 (AS Wehrden) und der Landstraße I. Ordnung 136 (Karolinger Straße) wird im Teilabschnitt von Plan-km 2+097,000 (Bereich Gleisunterführung, Lageplan Nr. 7) bis Plan-km 2+481,878 ( Bereich Im Alten Brühl, Lageplan Nr. 8, heutige Hausnr. 34) gemäß § 77 SVwVfG auf Antrag der Stadt Völklingen aufgehoben.

Für die in diesem Bereich gelegenen Grundstücke entfallen alle Festsetzungen und sonstige Nebenbestimmungen sowie die rechtlichen Wirkungen aus dem vorgenannten Planfeststellungsbeschluss.

Weitergehende Regelungen zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer, wie z.B. die Wiederherstellung eines vormaligen Zustandes, sind mit der Teilaufhebung nicht zu treffen.

Das übrige Vorhaben und der hierfür maßgebliche Planfeststellungsbeschluss vom 16.12.1996 bleiben von dieser Entscheidung unberührt.

Die Entscheidung wurde der Antragstellerin und den von der Teilaufhebung Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht des Saarlandes  
in 66470 Saarlouis

erhoben werden.

Der Beschluss zur Teilaufhebung und seine Begründung können beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/6 -Planfeststellungsbehörde eingesehen werden. Der Beschluss gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Saarbrücken, den 25.06.2024

Im Auftrag

Silke Jäger

Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken  
www.saarland.de

Öffentlicher Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen:

Sie erreichen uns mit den Saartal-Linien 102, 105, 121, 123, 127, 128 (Haltestelle Gutenbergstraße bzw. Luisenbrücke)



Planfeststellungsbehörde



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 04.07.2024 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

### **Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der Stadtratsmitglieder
- 3 Erklärungen der Vorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Bestellung von Mitunterzeichnern der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates
- 5 Bildung des Unterausschusses Ratsarbeit

Gez.  
Christiane Blatt  
Oberbürgermeisterin